

„Ergasterium Disciplinarium“

„Zucht durch Arbeit“ im Landeszuchthaus Marienschloss¹

Jascha Philipp Braun



Aus: <http://www.marienschloss.de/mar-jva.html>

Einleitung

Heutzutage erscheint es als selbstverständlich, dass Insassen eines Gefängnisses zur Arbeit herangezogen werden. Auch wenn harte körperliche Tätigkeiten heute nicht mehr üblich sind, besteht dennoch Arbeitspflicht. Arbeit wird als wichtiger Bestandteil des modernen Strafvollzugs betrachtet, Arbeitsverweigerung im Gefängnis daher mit disziplinarischen Strafen geahndet.

¹ Dies ist ein Auszug aus der Arbeit „Ergasterium Disciplinarium - Zucht durch Arbeit. Das Landeszuchthaus Marienschloss im 19. Jahrhundert“ (KS 20050139), die im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten 2006/2007 zum Oberthema „Sich regen bringt Segen? Arbeit in der Geschichte“ entstanden ist. Der Beitrag wurde mit einem Dritten Preis ausgezeichnet. An dieser Stelle möchte ich der Körber-Stiftung für die Genehmigung danken, die Arbeit hier in Auszügen vorstellen zu können.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die mit Arbeitszwang verbundene Freiheitsstrafe keinesfalls so alt ist, wie mancher annehmen mag. Als Vorgängereinrichtung der modernen Justivollzugsanstalten kann trotz vieler Unterschiede das Arbeits- und Zuchthaus, das ab der Frühen Neuzeit in ganz Europa auftaucht², angesehen werden. Da die bis dahin üblichen, aus dem Mittelalter stammenden Leibes- und Todesstrafen, als gewaltsam und nutzlos erkannt wurden, wurde nun die Freiheitsstrafe eingeführt. Von Anfang an stand die Beschäftigung der Insassen mit Arbeit dabei im Vordergrund. Diese Selbstverständlichkeit verwundert. Daher soll auf den folgenden Seiten vor allem der Frage nachgegangen werden, *weshalb* Gefängnisinsassen arbeiten mussten. Welche Ideen und Interessen waren ausschlaggebend für diesen Ansatz des Strafvollzugs, der bis heute bestimmend ist?

Dies lässt sich am Beispiel des Landeszuchthauses Marienschloss gut verdeutlichen, denn diese Entwicklungen erreichen auch die Region Oberhessen. 1805 in der Wetterau gegründet, bestand Marienschloss weit über hundert Jahre in dieser Form. Wie sah der Arbeitsalltag der Gefangenen im 19. Jahrhundert aus? Welche Konflikte ergaben sich?

Dies sind weitere Leitfragen, die uns auf den nächsten Seiten beschäftigen werden.

Nach einer kurzen allgemeinen Vorstellung des „Zucht- und Correctionshauses Marienschloß“ wird auf die Bedeutung und Hintergründe von Gefangenenarbeit einzugehen sein. Es schließt sich der eigentliche Hauptteil an, der die Situation in Marienschloss beleuchtet. Ein Resümee hält schließlich die wichtigsten Ergebnisse fest.

Das „Zucht- und Correctionshaus Marienschloß“

Das „Zucht- und Correctionshaus Marienschloß“, bei Rockenberg in der Wetterau gelegen, wurde von 1805 bis 1811 für straffällige Männer und Frauen in einem alten Kloster errichtet. Es war die erste zentrale Anstalt des Großherzogtums Hessen-Darmstadt, die zum Vollzug leichter und schwerer Freiheitsstrafen eingerichtet wurde. Die Mehrheit der Insassen in Marienschloss, die hauptsächlich aus dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt stammten, mussten weniger als sechs Jahre

2 Erste Einrichtungen solcher Art entstanden in den damals wirtschaftlich bedeutsamen Niederlanden. Dort wurde 1595/96 das Zuchthaus von Amsterdam errichtet, das in den folgenden Jahrzehnten eine Vorbildfunktion für ganz Europa einnehmen sollte.

im Zuchthaus absitzen. Die meisten der Gefangenen waren männlich (85%), zwischen 20 und 40 Jahren alt und evangelischen Glaubens.³

Die Zahl der Sträflinge nahm stetig zu. Waren es im Jahr 1811 noch 123 Insassen, so zählte die Einrichtung 1839 bereits 412 Häftlinge.⁴ Die Anstalt war schnell überbelegt. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war daher von zahlreichen Baumaßnahmen geprägt. 1823 wurde eine Kaserne gebaut, dessen Militärpersonal die Anstalt bewachen sollte, ferner ein Lazarett und der so genannte „Kerkerbau“. Zwölf Jahre später wurde der Ostflügel des ehemaligen Kreuzganges aufgrund von Raumnot aufgestockt, 1840 ein weiteres dreistöckiges Gebäude mit Arbeits- und Schlafsälen errichtet. Es folgten zahlreiche weitere kleinere Erweiterungsbauten, wie die Errichtung von Wirtschaftsgebäuden und der Direktorenwohnung. Außerdem wurde bis 1847 die Anzahl der Einzelzellen von drei auf zehn erhöht. Im Jahr 1855 wurde das „Zucht- und Correctionshaus Marienschloß“, in dem seit 1853 im Jahresdurchschnitt über 400 Gefangene untergebracht waren, in „Großherzogliches Landeszuchthaus“ umbenannt. Neben dem Militär bewachten 18 männliche und zwei weibliche Aufseher die Insassen.

Zehn Jahre später wurde die erste Anstaltsschule eröffnet, in der vor allem auch ältere Gefangene in Mathematik, Geschichte, Geographie, Schreiben und Lesen unterrichtet werden sollten, um ihnen eine berufliche Zukunftschance nach Abbüßen der Strafe zu geben.

Von sich reden machte die Strafanstalt 1907, als der nach neuesten Gesichtspunkten des Strafvollzugs entworfene Kuppelbau fertig gestellt war.

Nun wurde in einem kreuzförmigen Gebäude, in welchem vom Scheitelpunkt in der Mitte aus in alle vier Flügel eingesehen werden konnte, auch Einzelhaft ermöglicht. Außerdem wurde im gleichen Jahr das Militär abgezogen und zahlreiche neue Aufseher eingestellt.

3 Staatsarchiv Darmstadt: 30A Nr.731, Tabelle 2 und 3.

4 Ebenda.



Mit dem Jahr 1939 endete die Geschichte Marienschloss' als Zuchthaus. Die Nationalsozialisten richteten ein Jugendgefängnis ein, das bis heute noch in den Mauern des alten Klosters existiert.

Blick auf das 1907 eingeweihte Gebäude mit Kuppelbau

Aus: <http://www.marienschloss.de/mar-jva.html>

Arbeit als Mittel der Sozialdisziplinierung

„Mache die Menschen fleißig und du machst sie ehrlich.“⁵

Anfang des 19. Jahrhunderts gegründet, verfolgte das Zuchthaus Marienschloss wie alle vergleichbaren Anstalten dieser Zeit auch das Ziel, Menschen, die kriminell aufgefallen waren, kein Obdach hatten oder als arbeitsscheu betrachtet wurden, wieder in die Arbeitswelt zu integrieren. Mit der raschen Industrialisierung hatte sich die Bedeutung von Arbeit radikal geändert. Sie erfuhr eine ungemaine Universalisierung und damit Wertsteigerung, die bis heute anhält.

„Die Arbeit ist unentbehrlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung, die in einer Strafanstalt peinlich eingehalten werden muss. Gilt es doch, den Menschen, die sich meist arbeitslos und arbeitsscheu umher getrieben haben, zu zeigen, welch ein Segen in einer regelmäßigen Arbeit liegt, sie soweit zu erziehen, dass sie lernen, den Müßiggang zu hassen – und das wirksamste Erziehungsmittel bildet eine gut organisierte und individualisierte Arbeit“,

5 Zitiert nach: Seutter, Leonore: Die Gefängnisarbeit in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Frauen-Gefängnisse, Tübingen 1912, S. 19.

schreibt Leonore Seutter⁶ zwar erst Anfang des 20. Jahrhunderts, doch sie vertritt damit eine Meinung, die auch hundert Jahre vorher schon einen allgemeinen Konsens gefunden hatte.

Vor allem der frühmoderne Staat war es, dem die Bettlerplage auf den Straßen der Städte ein Dorn im Auge war. Er vermutete bei den Armen Faulheit, Genusssucht und Renitenz. So wurde alles daran gesetzt, das Armenwesen zu reformieren. Die Idee des Zucht- und Arbeitshauses als Lösungsansatz war geboren. Dort sollten die Arbeitsunwilligen, die willkürlich auf den Straßen festgenommen wurden, durch Disziplin und Zucht an Arbeit gewöhnt werden. Richard van Dülmen spricht in diesem Zusammenhang vom „moralischen Überwachungsstaat“⁷ und schreibt:

„Ziel dieser Moralpolitik war der fleißige, gehorsame, sittsame und sparsame Untertan, weswegen allem Müßiggang, aller Gewalttätigkeit, Unzucht und Verschwendung der Kampf angesagt wurde.“⁸

Auch das Bürgertum, von nachreformatorischen religiösen Kräften geprägt, sah es als seine Aufgabe an, den Menschen moralisch zu bessern.

„An erster Stelle der geistesgeschichtlichen Aufarbeitung und Vorbereitung dieser ökonomischen Wende zum Kapitalismus, zur bürgerlichen Gesellschaft, zur Arbeitsgesellschaft ist dabei wohl die Einführung der protestantisch-calvinistischen Ethik zu nennen, die nach der berühmten These Max Webers aus dem Jahre 1905 die Bedingung dafür war, dass eine neue Arbeitsmoral entstehen konnte, die seit dem 17. und 18. Jahrhundert den Motor des Kapitalismus erst allmählich anspringen lassen konnte“,

erklärt Konrad Paul Liessmann.⁹ Die Arbeit erhielt also einen neuen Stellenwert. Sie wurde nicht mehr als Fluch, der über die Menschen mit der Vertreibung aus dem Paradies verhängt wurde, begriffen, sondern

6 L. Seutter: Die Gefängnisarbeit in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Frauen-Gefängnisse, S. 18.

7 Dülmen, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 281.

8 Ebenda.

9 Liessmann, Konrad Paul: Im Schweiß deines Angesichts. Zum Begriff der Arbeit in den anthropologischen Konzepten der Moderne, in: Beck, Ulrich (Hrsg.): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie, Frankfurt/M. 2000, S. 95.

das aufstrebende Bürgertum definierte die körperliche Tätigkeit nun als die erste aller Tugenden, zu der auch Pünktlichkeit, Sparsamkeit, Fleiß, Leistungs- und Gewinnstreben sowie Arbeitsdisziplin gezählt wurden.

Im Gegensatz zu den vorherigen Jahrhunderten erachtete man es im 19. Jahrhundert als notwendig, die Gefangenen mit *sinnvoller* Arbeit zu beschäftigen.

„Aber in dem öden Einerlei des Kerkers wird die Arbeit zum Bedürfnis, der dem Menschen angeborene Trieb zur Tätigkeit erwacht, wenn der Gefangene in der Arbeit ein Mittel findet, um sich die drückende Last der Langeweile zu erleichtern und er lernt wieder freiwillig arbeiten, er gewöhnt sich an die Arbeit...“,

steht in der Enquete des deutschen Handelstags aus den Jahren 1877/78 geschrieben.¹⁰ Diese Auffassung ließ sich wunderbar mit dem Gedanken verbinden, dass das Zuchthaus sich aus eigenen Kräften finanzieren sollte, indem die Gefangenen Produkte herstellen, die dann auf dem freien Markt verkauft werden. Die Regierung Hessen-Darmstadts war ebenfalls nicht bereit, große Geldsummen für Marienschloss aufzuwenden. Als Quelle der Kostendeckung nicht unbedeutend, fertigten die Gefangenen auch deshalb von Anfang an Produkte in Eigenregie an, weil diese verkauft werden konnten. Straf- und Wirtschaftspolitik reichten sich also einander die Hand.

Arbeitsalltag in Marienschloss

Die Organisation des Arbeitsbetriebs

Die Zucht- und Arbeitshäuser des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten waren in ihrer Arbeitsorganisation sehr unterschiedlich aufgebaut. Lediglich die Hausarbeit musste so gut wie überall von den Gefangenen selbst erledigt werden. Dazu gehörte die Reinigung der Räume und Zellen, die Anfertigung der eigenen Kleidung etc.

Die Insassen in Marienschloss, die vor ihrer Verurteilung hauptsächlich auch handwerklich tätig waren, arbeiteten für Bedienstete des Landes-zuchthaus und deren Angehörige, fertigten Produkte für die Anstalt in

10 Anlage zur Preußischen Gefängnis-Statistik d. Ministerium d. Innern 1877/78: „Die Enquete des Dt. Handelstags und die Organisation der preußischen Anstalten.“

Eigenregie (die zum kleinen Teil auch verkauft wurden) an oder wurden an Unternehmer verpachtet. Nach 1850 arbeitete die Mehrzahl der Gefangenen zunehmend für wenige größere Unternehmen. Dies hatte vor allem zwei Gründe. Erstens waren nur wenige Gefangene handwerklich qualifiziert und zweitens wurde es für die Direktion immer schwieriger, aufgrund der voranschreitenden Industrialisierung geschulte Handwerksmeister zu finden.¹¹

Die Tätigkeiten für Firmen waren vielfältig. So arbeiteten die Gefangenen aus Marienschloss in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts für den Knopffabrikanten L. Kolbe aus Bessungen bei Darmstadt, die Papierfabrik Maier Oppenheimer in Offenbach a. M., den Unternehmer C. L. Glück aus Friedberg/Hessen, dessen Firma „Pianos und Claviere“ anfertigte, die Gießener Textilfabrik der Gebrüder Homberger & Söhne sowie die Zigarrenfabrik Gail aus Gießen¹², auf welche später noch ausführlicher eingegangen wird.

Der (Arbeits-)Alltag der Gefangenen

Die Hausordnung der Anstalt bestimmte den gesamten Tagesablauf der Gefangenen vom Aufstehen bis zum Schlafengehen. So legte sie Arbeits- und Ruhezeiten fest und regelte Mahlzeiten und Körperpflege.

Im 19. Jahrhundert kannte man drei Mittel, um die Gefangenen zu bessern. Diese waren die körperliche Arbeit, der Unterricht und die Seelsorge. In Marienschloss war die Arbeit von weitaus größter Bedeutung. Um fünf Uhr morgens begann für die Sträflinge der Arbeitstag in den dafür vorgesehenen Arbeitsräumen. Anfangs war über die Hälfte der Gefangenen mit Kämmen, Spinnen und Weben von Textilien beschäftigt. Ein kleinerer Teil arbeitete in anderen handwerklichen Berufen wie Schreiner, Drechsler, Küfer und Schlosser. Die Frauen mussten meistens Hanf, Wolle oder Flachs spinnen, nähen, waschen oder stricken. Im Sommer endete der Arbeitstag erst um 19 Uhr, im Winter um 17 Uhr. Ab 1859 wurde dann ganzjährig zwölf Stunden täglich gearbeitet. Zwischendurch gab es zweistündige Essens- und Ruhepausen und alle zwei Tage wurde ein halbstündiger Spaziergang auf dem Hof genehmigt. Sonntags wurde von den Gefangenen erwartet, dass sie am Gottesdienst teilnahmen, ab 1830 waren Morgen- und

11 Henze, Martina: Strafvollzugsreformen im 19. Jahrhundert, Pfungstadt 2003, S. 376.

12 Staatsarchiv Darmstadt: A 700 Verträge über die Beschäftigung der Gefangenen in Unternehmerbetrieben 1863-1881.

Abendgebet Sitte. Ein protestantischer und ein katholischer Pfarrer kümmerten sich um die Seelsorge der Gefangenen. Ab ca. 1830 wurde schließlich auch Unterricht in den Naturwissenschaften und in Geschichte erteilt.¹³

Verdienst der Gefangenen

Seit 1839 bekamen die Gefangenen einen Verdiensteil, der je nach Tätigkeit sehr unterschiedlich ausfallen konnte. Die Verdiensttabelle aus dem Jahr 1853¹⁴ macht dies anschaulich. Insgesamt werden dort 31 unterschiedliche Arbeiten aufgelistet. Angefangen vom Borstenreiniger über Küfer, Maurer, Wagner, Näherin bis zum Weber ist eine breite Palette an handwerklichen Berufen vertreten. In der Spalte nach den Berufszeichnungen sind die zu leistenden Pensa und der für die ausgeübte Tätigkeit berechnete

Lohn dargestellt. Je nach Arbeitsbranche waren zwischen einem Pensum und vier Pensa pro Tag vorgeschrieben.

Der Verdienst pro Pensum lag zwischen einem und vier Kreuzern. Am höchsten wurde die Arbeit der Wollkämmerer, Schlosser und Weber mit bis zu vier Kreuzern vergütet. Besonders wenig erhielten dagegen die Strickerinnen und Strohflechter. Ihnen standen maximal zwei Kreuzer zu. Eine ungleiche Bezahlung zwischen Männern und Frauen lässt sich nicht ausmachen. Um 1820 herum erhielt ein Tagelöhner im hessischen Herzogtum Nassau 12 bis 15 Kreuzer täglich, ein Handwerker 24 bis 30 Kreuzer und ein Knecht 26 bis 30 Kreuzer.¹⁵ Diese Zahlen sind durchaus miteinander vergleichbar, da das Herzogtum direkt an Hessen-Darmstadt angrenzte und eine ähnliche Sozialstruktur aufwies. Die Gefangenen wurden also deutlich unterbezahlt. Für die Reinigungs- und Hausarbeiten, die im Wechsel zu erledigen waren, gab es kein Geld. Die Verdienste mussten gespart werden oder wurden beim Tod des Gefangenen an seine Familie vererbt. In Ausnahmefällen durfte der Insasse in der Haft über sein Geld verfügen.

Ein Beispiel gibt das Schicksal des Züchtlings Nicolas Wagner, der einen Teil seines Arbeitslohns an seine Not leidende Mutter abgeben durfte.

13 M. Henze: Strafvollzugsreformen im 19. Jahrhundert, S. 378.

14 Staatsarchiv Darmstadt: A 554 Arbeitspensum und Arbeitsverdienst der Gefangenen 1840-1853.

15 http://www.graeveneck.de/geschichte/allgem_bev.htm

„Der in hiesiger Strafanstalt befindliche Züchtling Nicolaus Wagner aus Birkenau hat die Erlaubnis erhalten, seine Mutter mit fünf Gulden Kreuzer aus seinem Arbeitsverdienst unterstützen zu dürfen“¹⁶,

heißt es in dem Schreiben aus dem Jahr 1865. Auf der Empfangsbcheinigung bestätigt die Mutter, da der Schrift nicht mächtig, mit drei Kreuzen den Erhalt des Geldes.

Durch die Unterstützung wurde die Armenkasse in Birkenau entlastet, weshalb die Erlaubnis, der Mutter finanziell helfen zu dürfen, sicherlich auch im Eigeninteresse der Kommunen und des Staates gegeben wurde. Da anzunehmen ist, dass die meisten Gefangenen aus armen Verhältnissen stammten, kann man hier ein Motiv für die Nutzung der Arbeitskraft der Gefangenen und deren Bezahlung erkennen. Allerdings waren keine vergleichbaren Fälle aufzufinden, der Fall Wagner also keine alltägliche Erscheinung.

Arbeitsvertrag mit Tabaksfabrikant Georg Philipp Gail

Wie bereits beschrieben, arbeitete die Mehrzahl der Gefangenen aus Marienschloss ab den 1850er Jahren zunehmend für wenige größere Unternehmen. Eine der wichtigsten Arbeitgeber war die Firma Georg Philipp Gail aus Gießen. Seit 1812 produzierte das Unternehmen erfolgreich Rauchtak.¹⁷ Mit der Herstellung von Zigarren ab 1840 expandierte es weiter und stieg zu einem der bedeutsamsten Arbeitgeber in Oberhessen auf. In den folgenden Jahren wurden die Arbeitskräfte in Gießen knapp, weshalb man dazu überging, Filialbetriebe in der Umgebung der Stadt einzurichten. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die erste Niederlassung 1852 insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen in Marienschloss eröffnet wurde. Bereits nach zwei Jahren arbeiteten dort über hundert Sträflinge für die Zigarrenfabrikation, die somit zum wichtigsten Arbeitszweig der Anstalt aufstieg und die vormalig bedeutsamere Textilfabrikation ablöste.

Der hessisch-darmstädtischen Regierung kam diese Arbeitsorganisation schon deswegen entgegen, da man mit der Herstellung von Zigarren viele Gefangene auf wenig Platz beschäftigen konnte. Der älteste er-

16 Staatsarchiv Darmstadt: A 523 Unterstützung der Angehörigen des Strafgefangenen Nikolaus Wagner aus Birkenau aus seinem Arbeitsverdienst 1865-1870.

17 Vgl. Brake, Ludwig: Zigarrenfabrikanten, in: Oberhessischer Geschichtsverein (Hrsg.): Alles blauer Dunst?! Zigarrenindustrie im Gießener Raum, Gießen 2004, S. 31.

haltene Geschäftsvertrag zwischen Zuchthausleitung und dem Zigarrenfabrikanten Gail ist auf das Jahr 1853 datiert.¹⁸ In diesem wurde eine Verlängerung der geschäftlichen Beziehungen beider Seite um zehn Jahre vereinbart, was darauf schließen lässt, dass sowohl die Direktion des Zuchthauses als auch das Unternehmen Gail mit der Zigarrenfabrikation in der Anstalt in den zurückliegenden zwei Jahren gute Erfahrungen gemacht hatten.

Der Vertrag beginnt mit der Auflistung der Verpflichtungen, die beide Seiten zu erfüllen haben. Die Verwaltung Marienschloss'

hat demnach u.a. für die Heizung der Arbeitssäle zu sorgen, die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und Aufseher zur polizeilichen Überwachung einzustellen. So heißt es in dem Geschäftsvertrag u.a.:

„Die Firma Gail dagegen macht sich verbindlich [...]

1. Mindestens 100 Sträflinge mit der Cigarrenfabrikation ständig zu beschäftigen und für jeden einzelnen dieser Sträflinge ohne Ausnahme täglich neun Kreuzer Arbeitslohn an die Anstaltskasse zu bezahlen [...]
8. Alle zur Cigarrenfabrikation erforderlichen Mobilien und Gerätschaften, also Tische, Stühle, Wirthelbretter, Rahmen, Körbe, Messer, Bündelmaschinen u.f.m. selbst zu stellen und zu unterhalten, sowie auch die etwa sonst von ihm für nöthig



*Jugendbildnis Georg Philipp Gails (1785-1865) etwa um die Zeit, als er nach Gießen kam
Aus: www.lkgi.de/aktuelles/Tabak/gruender.pdf*

18 Staatsarchiv Darmstadt: A 700 Verträge über die Beschäftigung der Gefangenen in Unternehmerbetrieben 1863-1881.

erachtet War- und Herrichtungen für eigene Kosten zu bewirken. [...]“¹⁹

Die Firma Gail zahlte, wie beschrieben, an jeden Sträfling neun Kreuzer (das waren umgerechnet 36 Pfennige) pro Tag. Wenn man jenen Verdienst mit den Arbeitslöhnen freier Zigarrenarbeiter vergleicht, wird ein weiterer Grund offensichtlich, weshalb die Firma Gail für die Zigarrenfabrikation gerne Insassen aus Marienschloss beschäftigte. Im Durchschnitt verdiente ein Zigarrenroller im Landkreis Gießen in jener Zeit pro Tag 90 bis 210 Pfennige und ein Wickelmacher 36 bis 42 Pfennige.²⁰ Der Arbeitsverdienst, den die Firma Gail an die Zuchthauskasse zu bezahlen hatte, war also sehr niedrig.

Warum wurde den Gefangenen überhaupt ein Lohn ausgezahlt? Man wollte die Arbeit vergüten, um einen Anreiz für das Arbeiten zu schaffen. Daher gab es auch Prämien für besonders fleißige Arbeiter. Außerdem war die Zigarrenproduktion nicht nur auf billige, sondern auch auf eine ausreichende Zahl an Arbeitskräften angewiesen, da die Herstellung von Zigarren sehr arbeitsintensiv und weniger kapitalintensiv war.

Schließlich unterlagen die Arbeiter der Disziplinalgewalt des Gefängnisses und der Zuchthausordnung. Wie im Abschnitt über die Behandlung der Gefangenen später noch beschrieben wird, mussten die Sträflinge bei Fehlverhalten u.a. mit Geißelhieben rechnen. Die Firma Gail beschäftigte Arbeiter, bei denen Streiks, Kündigungen oder Arbeitsniederlegung ausgeschlossen waren. Im Gegensatz zum freien Markt, auf dem der Arbeiter seinen Preis für seine Arbeitskraft aushandelt, kann man die Zuchthausarbeit daher generell als eine Art Zwangsarbeit bezeichnen.

Die Gefängnisarbeit gar als Sklavenarbeit auszulegen, geht allerdings zu weit, da die wirtschaftliche Ausbeutung nicht (alleine) im Vordergrund stand. Der Gefangene sollte auch resozialisiert und erzogen werden, wobei dieser Aspekt freilich unterschiedlich gewichtet wurde. Die Firma Gail jedenfalls wird von den Arbeitern in Marienschloss profitiert haben.

19 Ebenda.

20 L. Brake: Zigarrenfabrikanten, in: Oberhessischer Geschichtsverein (Hrsg.): Alles blauer Dunst?!, S. 31.

Urkunde

Geschäftsvertrag

zweifache

der Verwaltung d. Commissar des Hr. Landeshauptmann
des Maximilianslochs mit dem in bairische biedermeier
Georg Philipp Gail zu Gießen

§ 1.

Der zweifache beider contrahierenden Theile hat dieser besiegelte
Vertrag d. d. 28^{ten} Juni 1852 mit dem Gegenstande des Maximilianslochs
eine Besetzung vom 8^{ten} mit der zuletzten Besetzung des Herrn
Carl Gail, Kommand der contrahierenden Firma G. P. Gail vom 4^{ten}
März a. c. unter dem in Klaffsteinen mit dem Namen Maximilian
eröffnet sind auf der Basis von zwei Jahren definitiv abgeschlossen
zu werden, daß für zwei Jahre bis Ende Juni 1852 die Firma
1852 in Bezug kommt mit dem beider contrahierenden Theile der Firma
Maximilianslochs, mit Ablauf der, von der ab dem Ende des
Jahres i. e. vom 28^{ten} Juni 1852, von dem Vertrag zu Ende, ab dem
vom ~~28~~ dem Ende des Jahres drei Monate eine schriftliche
Erneuerung stillgestanden haben wird. Für dieses Jahr wird dem
Maximilianslochs, daß in dem Jahre der, zu dem nach obigen
Vertrag der Vertrag, infolgedessen der Verwaltung die Ein-
sicherung erfolgt, kann unter dem Vorbehalt der Gegenüber-
haltung in dem Landeshauptmann Maximilianslochs gestellt, der
jährliche Unternehmung mit dem Tage der Erneuerung der Firma
gestellt sein soll, unter anderem mit dem Tage der Erneuerung
angefangenen, falls in dem Jahre nicht, wenn durch Abgang
angefangenen Arbeiter die Zahl unter dem Vertrag einfließen
betrag von 100 Köpfen überschritten werden sollte. Infolgedessen
Erneuerung wird stillgestellt sein nicht, so bleibt der Vertrag
der

Der Geschäftsvertrag mit der Fa. Gail aus dem Jahr 1853
Aus: A 700 aus dem Staatsarchiv Darmstadt

Die Regierung schloss den Vertrag mit der Firma Gail langfristig ab, weil diese Form der Arbeitsbeschäftigung nicht viele Kosten verursachte. Erzieherische Aspekte sind dafür also weniger ausschlaggebend

gewesen. So kritisiert Seutter an dieser Organisation des Arbeitsbetriebes: „Welcher Unternehmer wird bei dem gewaltigen Druck der Konkurrenz an den erzieherischen Wert der Gefängnisarbeit denken können?“²¹

Daher schließt sie, dass sich zwischen Gefangenen und Strafanstaltsorganen keine dritten Personen einmischen dürfen.

Den eigentlichen Betroffenen, den Insassen, kamen durch die Beschäftigung vor allem zwei Vorteile zugute. Zum einen bedeutete die Arbeit Abwechslung im tristen Gefängnisalltag, zum anderen konnten sie sich regelmäßig etwas dazuverdienen, in einer Zeit, in der viele Familien um das schiere Überleben kämpften.

Behandlung der Gefangenen

Die Errungenschaften der Französischen Revolution gingen auch an den Zucht- und Arbeitshäusern nicht spurlos vorbei. Auch wenn es bei der Behandlung des Gefangenen zwischen den deutschen Zuchthäusern große Unterschiede gab, wurden die proklamierten Menschenrechte weitestgehend auch den Strafgefangenen zugesprochen. Marienschloss war in dieser Hinsicht dank seines ersten Direktors besonders fortschrittlich. So schreibt Henze:

„Bereits die erste Instruktion des Direktors von 1811 wies darauf hin, dass auch die Verbrecher menschlich zu behandeln seien und der Anstaltsleiter deswegen auf die Sicherheit, innere Ordnung und Reinlichkeit der Räumlichkeiten ebenso zu achten habe, wie auf die Verabreichung genießbarer Speisen.“²²

Körperliche Strafen standen bei Fehlverhalten allerdings weiter an der Tagesordnung. So waren bis 1878 noch Geißelhiebe üblich. Im Zusammenhang mit Arbeit wurden Faulheit, Arbeitsverweigerung oder schlechte Arbeit bestraft.

Jedoch wurde immer wieder von der Zuchthausdirektion in Marienschloss darauf hingewiesen, dass die Insassen nicht mit unnötiger Härte behandelt werden sollten. Und dies war keineswegs überall selbstverständlich. Nachdem der (oben beschriebene) Arbeitsverdienst einge-

21 L. Seutter: Die Gefängnisarbeit in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Frauen-Gefängnisse, S. 46.

22 M. Henze: Strafvollzugsreformen im 19. Jahrhundert, S. 327.

führt wurde, registrierte man weitaus weniger Verstöße gegen die Zuchthausordnung.²³ So liegt es nahe, dass die Einführung eines Arbeitslohns die Akzeptanz gegenüber der Arbeit erhöht haben mag.

1838-1845: Gefangene beschwerten sich über die Arbeitsbedingungen

Ab dem Jahr 1838 beschwerten sich mehrere Gefangene wiederholt über ihre Behandlung in Marienschoss, wie den Archivalien zu entnehmen ist. Sie nahmen das Beschwerderecht in Anspruch, das jedem Insassen gegen Mitgefangene und Beamte zustand. Die vorgebrachten Klagen reichten von der Zusammensetzung und Menge der Kost, über die medizinische Versorgung bis hin zu den Bestimmungen über die Arbeit.

Ob sich an der Situation nach den Beschwerden etwas änderte, ist aus den Dokumenten dieser Zeit nicht eindeutig ersichtlich. So weit nachvollziehbar, wurden die Beschwerden allerdings entgegengenommen und Nachforschungen angestellt. Fest steht, dass in den Briefen und Protokollen, und dies bezieht sich auch auf die folgenden Fälle, die Insassen als Menschen wahrgenommen werden.

Eine erste Beschwerde über die Arbeitsbedingungen ist Dokumenten aus dem Jahr 1838 zu entnehmen. Nachdem sich mehrere Gefangene aus Rheinhessen im Oktober 1838 in einer Bittschrift an den „Großherzoglich Hessischen Provinzial-Comissair“ über eine ungleiche Behandlung gegenüber den Bestraften der Provinzen Starkenburg und Oberhessen beschwert hatten, wandte sich der damalige Zuchthausdirektor Venator im April 1839 an den großherzoglichen Staatsprocurator zu Mainz.

„Da nun dieselben abermals bitten einen Anwalt annehmen zu dürfen, um für sie unterthänigst bittend ihre vermeintlich verlorene Rechte wieder zu erlangen, ich dieses aber nur dann zugeben kann, wenn ich weiß, welche Behandlung dieselben nach der rheinhessischen Gesetzgebung anzusprechen haben, so bitte ich er[lauchten] Hochwohlgeborenen mich zügigst wissen zu lassen, wie die [in] Mainz verhafteten Sträflinge [...] behandelt werden.“²⁴

23 Ebenda, S. 369.

24 Staatsarchiv Darmstadt: A 248 Beschwerden von Gefangenen 1839-1845.

Weiter schrieb er:

„Damit er[lauchte] Hochwohlgeborenen in den Stand gesetzt sind, worüber die Rubrurten [Beschwerdeführer] sich eigentlich beschwerten, beehre ich mich zu bemerken, daß dieselben behaupten:

- 1.) körperlich nicht gezüchtigt werden zu können,
- 2.) die zu Réclusion [Zuchthausstrafe] Verurteilten könnten zur Arbeit nicht gewaltsam angehalten werden,
- 3.) denjenigen, welche arbeiteten, müßte der dritte Theil des Arbeitverdienstes anheim fallen: dafür erhalten sie für die Zukäufe den fünften Theil.
- 4.) für eigenes Geld könnten sie nach belieben sich Speise und Tabak ankaufen [...].²⁵

Die Antwort des Großherzoglichen Kreisgerichts zu Mainz erfolgte am 3.Mai 1839. Im Schriftstück hieß es, dass Schläge und Züchtigungen in den Strafanstalten nach den Gesetzen Rhein Hessens verboten seien. Zu den Strafmaßnahmen äußert man sich:

„[...] diese bestehen in Anschließen an eine Kette, krumm schließen, einsperren in ein Cachot [Kerker] bei Wasser und Brot, Entziehung der gewöhnlichen Kost auf längere Zeit u. d. m.²⁶

Außerdem hieß es weiter:

„Die zur Strafe der Réclusion [Zuchthausstrafe] Verurteilten können und müssen selbst zu Arbeiten in den Strafanstalten angehalten werden.²⁷

Was den dritten Beschwerdepunkt der Gefangenen anging, verwies das Kreisgericht auf eine im August 1836 erlassene Verfügung, die vorschreibe, dass zwei Drittel des Arbeitsverdienstes der Sträflinge in die Staatskasse fließe, ein Sechstel ihnen sofort und ein Sechstel ihnen nach der Entlassung ausgehändigt werden müsse. Zum letzten Abschnitt hieß es:

„Alle Sträflinge müssen die Kost genießen, welche in der Strafanstalt verabreicht wird; eine Ausnahme tritt nur für

25 Ebenda.

26 Ebenda.

27 Staatsarchiv Darmstadt: A 248 Beschwerden von Gefangenen 1839-1845.

diejenigen ein, welche nach einer Bescheinigung des Arztes wegen Kränklichkeit eine andere Kost genießen müssen und welchen alsdann, wenn sie die gewöhnliche Krankenkost der Häuser nicht einnehmen wollen, von dem Oberaufseher des Gefängnisses die Erlaubnis erteilt werden kann, sich auswärts auf ihre Kosten eine andere Nahrung zu verschaffen. Daß die Sträflinge von dem Gelde, was sie auf die Hand erhalten und wenn sie sonst durch ihre Auführung zu keiner Beschwerde Veranlassung geben, sich am Ende der Woche, [...] auch Sonn- und Feyertagen, Eßwaren von Außen dürfen kommen lassen, wird in der Regel gestattet.“²⁸

Das Kreisgericht zu Mainz hielt die Klagen der Züchtlinge also zumindest teilweise für berechtigt. Daher setzte Venator am 3. Juni einen Brief an den „Großherzoglich Hessischen Provinzial-Commisair“ der Provinz Oberhessen auf und forderte ihn darin dazu auf, ihn endlich wissen zu lassen, wie man in Gießen über die eingereichten Klagen denke, da

„dieselben mich bisher wiederholt mit Bitten plagten, ihr früheres Gesuch in Unterthänigkeit in Erinnerung zu bringen, damit sie wenigstens doch irgendeine Resolution erhalten und danach die Überzeugung erhalten, dass man sie nicht ganz vergessen habe.“²⁹

Eine knappe Antwort erfolgte erst im September 1839:

„Zum Zwecke der Eröffnung dieser Nachricht an die Züchtlinge aus Rheinhessen benachrichtige ich Sie, daß weil aus der Provinz Rheinhessen nur zu Kriminalstrafen verurteilte Verbrecher auf Marienschloss gebracht werden, dieselben Formen wie bisher, auf ganz gleiche Weise wie die Züchtlinge aus den diesseitigen Provinzen zu behandeln sind, wie daß Gr. Ministerium des Innern und der Justiz unterm 14ten d. M. bestimmt hat.“³⁰

Nicht nur die Bittsteller werden nach diesem Beschluss enttäuscht gewesen sein. Es liegt nahe, dass auch Venator eine andere Antwort er-

28 Ebenda.

29 Staatsarchiv Darmstadt: A 248 Beschwerden von Gefangenen 1839-1845.

30 Ebenda.

wartet hatte. Ansonsten hätte er sich nicht in solchem Maß für die Gefangenen eingesetzt. Daher musste er ihre Klage wohl für berechtigt gehalten haben.

Im Juli des gleichen Jahres schrieb Venator in einem anderen Fall an den Gefängnisarzt Dr. Steinberger, dass der Antrag des Züchtlings Heinrich Rapp auf Außenarbeit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eigentlich abgelehnt werden müsste.

„Da jedoch besondere Fälle Berücksichtigung erfordern, so wollen sie sich gutachtlich äußern, ob die Beschäftigung des Rubrurten [Beschwerdeführers] im Freyen unbedingt nöthig scheint.“³¹

In einem Gutachten kam Dr. Steinberger zu dem Ergebnis, dass man der Bitte Rapps nachkommen sollte.

Zwei Monate später wandte sich Venator erneut an Dr. Steinberger. Dieses Mal ging es um dessen Patienten Beiker, dem aus gesundheitlichen Gründen eine andere Arbeit zugeteilt werden sollte. Der Zuchthausdirektor schrieb dazu:

„Eine leichtere Arbeit als Spulen vermag ich demselben nicht zuzutheilen [...].Sollten sie jedoch diese Beschäftigung als durchaus nachtheilig für die Gesundheit des Rubrurten [Beschwerdeführers] halten, so wollen Sie mir die Art der Arbeit näher bezeichnen, welche derselben verrichten kann und werde ich alsdann ihren Wünschen nachzukommen suchen.“³²

Eine Antwort des Arztes ist nicht auffindbar.

Auch an diesen beiden Beispielen wird indes wieder deutlich, dass der Gefängnisdirektor die Klagen der Insassen durchaus ernst nahm.

Die letzte gefundene Beschwerde, die in einen Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen im Zuchthaus zu bringen ist, wurde im September 1845 von fünf Gefangenen erhoben. Am 27. September schrieb der „Großherzoglich Hessische Provinzial-Commisair“ an die Zuchthausdirektion:

31 Ebenda.

32 Staatsarchiv Darmstadt: A 248 Beschwerden von Gefangenen 1839-1845.

„Von den Rubrurten [Beschwerdeführern] ist bei dem Gr. Regierungsrat Eikstein bei seiner letzten Anwesenheit in Marienschloß vorgebracht worden, daß 20 Ellen [...]tuch, welches sie als Arbeitspensum täglich zu Weben hätten, zu viel sey und daß sie darin anderen Züchtlingen nachstünden, daß ihnen die Tage, an welchen sie die Vorbereitungsarbeiten zum Weben zu machen hätten, als Arbeitstage nicht angerechnet, somit ihnen kein Arbeitsverdienst gutgeschrieben werde.“³³

Das Schreiben endete damit, dass eine Erklärung vom Arbeitsinspektor des Zuchthauses verlangt wurde.

Eine Antwort erfolgte sieben Tage später. In dieser listete der Arbeitsinspektor Gompf die durchschnittliche Liefermenge der Züchtlinge auf, die bei zweien deutlich über dem geforderten Pensum von 20 Ellen liege:

„Nach dieser Zusammenstellung und Berechnung haben aber die Rubrurten bewiesen, daß es ihnen möglich ist, daß bestimmte Pensum von 20 Ellen pro Tag liefern zu können.“³⁴

Zu den nicht berechneten Tagen schrieb er:

„Zurichtstage sind bis jetzt den Sträflingen hiesiger Anstalt nach nicht bezahlt worden und werden auch solche meines Wissens nach keinem Fabrikarbeiter anderweit bezahlt, sondern vielmehr der Arbeitslohn für die Elle und für das Stück berechnet und vergütet.“³⁵

Ein Schreiben Venators vom 9. Oktober an den Provinzial-Commisair unterstützte noch einmal Gompfs Auffassung. Die Einmischung von Seiten Venators stieß beim Provinzial-Commisair sechs Tage später jedoch auf Unmut:

„ [...] das Gutachten derselben [des Arbeitsinspektors] wird von mir entschieden.“³⁶

Dennoch vertrat er die gleiche Position und schrieb:

33 Ebenda.

34 Staatsarchiv Darmstadt: A 248 Beschwerden von Gefangenen 1839-1845.

35 Ebenda.

36 Ebenda.

„Was nun die Sache selbst betrifft, so erachte ich die erhobene Beschwerde, nach dem wohlbegründeten Gutachten des Arbeitsinspektors für durchaus unstatthaft und beauftrage sie, die Beschwerdeführer abschlägig zu bedeuten.“³⁷

Die Beschwerden wurden also abgelehnt.

Warum beschwerten sich nun offensichtlich wenige der Insassen über die zu verrichtende Arbeit und insbesondere über die teilweise harten Arbeitsbedingungen? Der geringe Arbeitsverdienst wurde zwar wiederholt kritisiert, die Arbeit an sich jedoch wurde von ihnen nie missbilligt. Auch die aus anderen Jahrzehnten erhaltenen Archivalien nennen, soweit ersichtlich, keinen größeren Verdruss über die Arbeitsbeschäftigung. Dies erstaunt umso mehr, da, wie oben geschildert, die Arbeit im Landeszuchthaus Marienschloss eine wesentliche Rolle spielte und den Alltag der Sträflinge bestimmte. Die Frage kann sich eigentlich nur damit beantworten lassen, dass die Insassen die zu verrichtenden Tätigkeiten akzeptierten. Was passiert wäre, wenn sie das Arbeiten verweigert hätten, kann man den Archivalien nicht entnehmen. Wahrscheinlich ist, dass die Beschäftigung den grauen öden Gefängnisalltag der Sträflinge bereicherte, da sie Abwechslung mit sich brachte und daher anerkannt wurde. Vielleicht erging es vielen Insassen in Marienschloss auch besser als in der Freiheit, wo die Zeit des Pauperismus große Bevölkerungsteilen völlig verarmen ließ. In der Anstalt bekamen die Menschen wenigstens regelmäßig etwas zu essen, sie verdienten ein wenig und konnten, wie das Schicksal Nicolaus Wagners verdeutlicht, ihre Verwandten mit dem Lohn unterstützen. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass keine Archivalien vorhanden sind, die von den Züchtlingsen selbst verfasst wurden, was wohl daran lag, dass viele unter ihnen Analphabeten waren. Auch die im erst geschilderten Fall erwähnte, von den Gefangenen verfasste Bittschrift war übrigens nicht auffindbar. Folglich hatte der Protokollant stets einen großen Spielraum beim Schreiben und Schildern der Beschwerden. Dass er Sachverhalte deswegen positiver darstellte, als sie tatsächlich waren, scheint aber unwahrscheinlich.

1850 wird der Strafvollzug reformiert, was auch Verbesserungen in Hygiene, Verköstigung, Unterbringung, Behandlung und medizinischer

37 Ebenda.

Versorgung mit sich brachte.³⁸ Vielleicht waren die Beschwerden der Gefangenen dafür mit ausschlaggebend.

Resümee

Soweit es anhand der zugänglichen Quellen möglich war, konnten die in der Einleitung gestellten Leitfragen beantwortet werden. Ungewissheiten bleiben dort, wo die miteinander im Briefwechsel stehenden Parteien strategisch argumentieren und die wahrhaftigen Anliegen und Ansichten somit möglicherweise im Dunkeln bleiben. Dennoch wurde hoffentlich ersichtlich, welche eigentlichen Ideen und Ziele mit der Zuchthausarbeit verbunden waren und wie der Arbeitsalltag im Landeszuchthaus Marienschloss im 19. Jahrhundert aussah.

Zumindest was das Landeszuchthaus Marienschloss betrifft, bleiben folgende Ergebnisse über die dortige Gefängnisarbeit zusammenfassend festzuhalten:

- 1) Die Beschäftigung mit Arbeit diene dazu, die Gefangenen zu erziehen und zu resozialisieren. Jeder sollte nützlich arbeiten. Dies hängt mit der Universalisierung der Arbeit zusammen, die in dieser Zeit einsetzte.
- 2) Daneben wurden allerdings auch ökonomischen Interessen verfolgt. Mittels der Gefängnisarbeit sollten über die Vermietung der Arbeitskraft der Gefangenen oder den Verkauf von dort hergestellten Produkten die Staatseinnahmen verbessert werden.
- 3) Die Insassen wurden außerdem beschäftigt, um ihnen Abwechslung im tristen Gefängnisalltag zu bieten und sie menschlich zu behandeln. Deshalb konnten sie sich auch etwas dazu verdienen.
- 4) Mit dem Verdienst konnten die Sträflinge schließlich ihre Verwandten unterstützen, so dass die Armenkassen der Kommunen entlasten wurden.

38 <http://www.marienschloss.de/mar-jva.html>



Die ehemalige Klosterkirche heute
Aus: <http://www.marienschloss.de/marienschloss.html>